



→ AKTUELLES | ALLE STEUERZÄHLER



## Pauschalen: Die wichtigsten Pauschbeträge für Ihre Steuererklärung

### Was Sie bei Arbeitsmittel und Co absetzen können

Optimieren Sie Ihre Steuererklärung 2017: Wir haben die wichtigsten Pauschalen für Sie zusammengefasst. So sparen Sie ordentlich Steuern.

### Machen Sie es sich leicht: mit Pauschbeträgen

Mit einem Pauschbetrag können Sie einen bestimmten Betrag pauschal von der Steuer absetzen. Dies dient der Steuervereinfachung. Das Beste an Pauschalen: Das Finanzamt will hierüber meist **keine Belege** sehen.

Haben Sie tatsächlich **höhere Kosten** als den Pauschbetrag? Dann können Sie selbstverständlich diese Kosten von der Steuer absetzen. Doch diese müssen Sie wiederum mit Nachweisen wie Quittungen oder Kaufverträgen belegen können.



#### HINWEIS

Ab der Steuererklärung für 2017 müssen Sie die Belege nicht mehr direkt mit Ihrer Steuererklärung einreichen. Die Finanzämter fordern erst bei der Bearbeitung fehlende Belege nach.

## EDITORIAL

Liebe Steuerzahler,

ob für Bewerbungen, Reinigung der Arbeitskleidung oder einen beruflich bedingten Umzug: mit Pauschalen in der Steuererklärung können Sie eine Menge Geld sparen. Auch Pauschbeträge, die Ihnen das Finanzamt automatisch abzieht, helfen die Steuerlast möglich klein zu halten. Im nebenstehenden Beitrag haben wir die wichtigsten Beträge für Sie zusammengefasst.

Weitere Themen dieser Ausgabe sind:

- > Privates Veräußerungsgeschäft: Vorsicht beim Immobilienverkauf in Trennungsfällen
- > Die Einspruchsempfehlung des Monats: Saldierung von Vermächtnis und Erbschaft

Mehr aktuelle Infos zum Steuern sparen lesen Sie auf [www.steuernsparen.de](http://www.steuernsparen.de).

Herzliche Grüße

Melanie Baumiller

→ AKTUELLES | ALLE STEUERZAHLER

## Werbungskosten-Pauschbetrag für Arbeitnehmer: 1.000 Euro

Alle Ausgaben, die durch Ihren Beruf veranlasst wurden, können Sie grundsätzlich als Werbungskosten in der Steuererklärung absetzen. Selbst wenn Sie nicht viele Kosten im letzten Jahr hatten, wird Ihnen pauschal ein Betrag abgezogen: Der Werbungskosten-Pauschbetrag von 1.000 Euro.

Hatten Sie jedoch höhere Ausgaben, mindert der höhere Betrag Ihre Steuer. Beantragen müssen Sie die 1.000 Euro-Pauschale nicht. Das Finanzamt zieht diese **automatisch** bei der Steuerberechnung von Ihrem Arbeitslohn ab.

Auch wenn Sie im Jahr 2017 nur ein paar Monate angestellt waren, wird Ihnen die volle Pauschale von 1.000 Euro angerechnet.

## Werbungskosten-Pauschale für Rentner: 102 Euro

Auch Rentner haben einen Werbungskosten-Pauschbetrag, der Ihre Steuer mindert. Die Pauschale beträgt 102 Euro im Jahr. Diese zieht das Finanzamt automatisch von Ihren steuerpflichtigen Renteneinnahmen ab.

Wenn Sie **höhere Ausgaben nachweisen** können, können Sie diesen Betrag bei Ihrer Steuererklärung geltend machen.

## Pendlerpauschale: 30 Cent je Kilometer

Die Pendlerpauschale – im Steuersprech „Entfernungspauschale“ genannt – können Sie für Ihren Weg zur Arbeit in Anspruch nehmen. Für jeden Entfernungskilometer zwischen Ihrer Wohnung und dem Arbeitsplatz können Sie sich 30 Cent ansetzen. Wichtig: Das Finanzamt erkennt nur die einfache Strecke der **kürzesten Straßenverbindung** an. Längere Strecken können Sie wegen verkehrsgünstigerer Gründe belegen – im Einzelfall muss Ihr Sachbearbeiter darüber entscheiden.

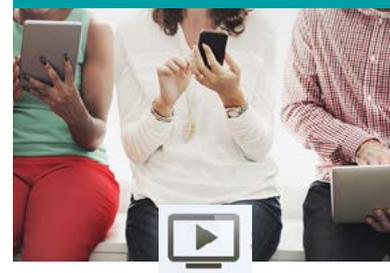
Die Entfernungspauschale wird **unabhängig vom Verkehrsmittel** gewährt. So können Sie als Fußgänger, Radler, Motorrad-, Bus- und Bahnfahrer, Autofahrer sowie Beifahrer stets 30 Cent je Kilometer absetzen. Ausgenommen sind Flüge.

Sie können in Ihrer Steuererklärung für Fahrten zur Arbeit grundsätzlich **bis zu 4.500 Euro** im Jahr ansetzen. Hiervon gibt es zwei Ausnahmen. Erstens Pendler, die die Fahrt zur Arbeit mit dem Auto zurücklegen. Hier darf der Höchstbetrag überschritten werden. Das ist ab 66 Kilometern einfacher Strecke der Fall. Die andere Ausnahme sind Nutzer von öffentlichen Verkehrsmitteln. Liegen die Kosten für Fahr- und Monatskarten höher als 4.500 Euro dürfen diese abgesetzt werden.

Bereits ab einer Entfernung von 15 Kilometern liegen Ihre Kosten über der Arbeitnehmerpauschale von 1.000 Euro (bei üblichen 230 Arbeitstagen). Daher ist der Ansatz der Fahrtkosten bares Geld wert!



**SteuerSparTV:**  
Jetzt noch einfacher  
Steuern sparen



Wir erklären Ihnen die Steuer.  
Einfach und genial- per [Video](#).

→

→ AKTUELLES | ALLE STEUERZAHLER



## Arbeitsmittel: 110 Euro

Wer viele kleine Ausgabenpunkte für Arbeitsmittel im Jahr hatte, kann sich in der Einkommensteuererklärung 110 Euro für Arbeitsmittel ansetzen. Hierbei handelt es sich um eine Nichtaufgriffsgrenze – Arbeitsmittel bis zu diesem Betrag werden nicht geprüft. Selbst wenn Sie privat keine Ausgaben für Ihren Beruf hatten, können Sie sich den Pauschbetrag ansetzen.

## Kontoführungsgebühr: 16 Euro

Da Arbeitnehmer ein Girokonto für die Überweisung des Gehaltes benötigen, akzeptiert der Fiskus pauschal 16 Euro Kontoführungsgebühr im Jahr. Diese werden als Werbungskosten bei den Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit abgezogen. Einzige Voraussetzung: Für das Konto müssen tatsächlich Kontoführungsgebühren angefallen sein. Bei Gratisgirokonten gibt es den Abzug also demnach nicht.

## Verpflegungsmehraufwand: bis zu 24 Euro

Haben Sie im letzten Jahr außerhalb Ihrer ersten Tätigkeitsstätte gearbeitet? Dann können Sie sich Mehraufwendungen für Verpflegung ansetzen, sofern Sie diese nicht von Ihrem Arbeitgeber steuerfrei erstattet bekommen haben.

Die Pauschbeträge sind dabei abhängig von Ihrer **Abwesenheit von zu Hause und Ihrer Arbeit:**

- > Bei mehr als acht Stunden Abwesenheit können Sie 12 Euro für diesen Tag ansetzen.
- > Bei mehrtägigen Auswärtstätigkeiten mit Übernachtung gibt es für den An- und Abreisetag 12 Euro, für alle anderen Tage 24 Euro.

Bei Auslandsreisen gelten andere Pauschalen – die Pauschbeträge für die Steuererklärung 2017 können Sie [hier](#) nachlesen.

## Bewerbungskosten: bis zu 8,50 Euro

Pro erstellter und versendeter Bewerbungsmappe können Sie 8,50 Euro ohne Nachweis ansetzen, für jede Onlinebewerbung 2,50 Euro. Falls Ihr Finanzamt nachfragt: So hat es das Finanzgericht Köln mit dem Aktenzeichen 7 K 932/03 entschieden.

## ++ NEWSTICKER ++

### Doppelte Haushaltsführung – Hauptwohnung am Beschäftigungsort

Eine doppelte Haushaltsführung liegt nicht vor, wenn die Hauptwohnung, also der eigene Hausstand ebenfalls am Beschäftigungsort liegt. Dies stellte nun der BFH in seinem Urteil klar (Aktenzeichen [VI R 31/16](#)). Der Ort des eigenen Hausstands und der Beschäftigungsort müssen auseinanderfallen.

## Wußten Sie schon, dass ...?



... Sie Ihre erste Tätigkeitsstätte günstig verschieben können? Arbeiten Sie an mehreren Standorten Ihres Arbeitgebers, können Sie bares Geld sparen. Wie Sie das zusammen mit Ihrem Chef hinbekommen, erklärt dieses [Video](#).



→

→ AKTUELLES | ALLE STEUERZAHLER

## Reinigung der Arbeitskleidung

Sie tragen während Ihrer Arbeit **typische Berufskleidung** – zum Beispiel Labormäntel, Ärztekittel, Amtstrachten oder Uniformen? Hier können Sie Ihre Waschkosten von der Steuer absetzen. Geben Sie Ihre Arbeitskleidung in der Wäscherei ab, setzen Sie die tatsächlichen Kosten an. Waschen Sie zu Hause, rechnen Sie pro Waschgang wie folgt:

	1-Personen-Haushalt	2-Personen-Haushalt	3-Personen-Haushalt	4-Personen-Haushalt
<b>Wäsche waschen:</b>				
Kochwäsche 95 Grad	0,77 €	0,50 €	0,43 €	0,37 €
Buntwäsche 60 Grad	0,76 €	0,48 €	0,41 €	0,35 €
Pflegeleicht-Wäsche	0,88 €	0,60 €	0,53 €	0,47 €
<b>Wäsche trocknen:</b>				
Ablufttrockner	0,41 €	0,26 €	0,23 €	0,19 €
Kondenstrockner	0,55 €	0,34 €	0,29 €	0,24 €
<b>Bügeln:</b>				
Bügelisen	0,07 €	0,05 €	0,05 €	0,05 €

## Telefonkosten: 240 Euro

Nutzen Sie Ihr Handy oder Festnetztelefon auch beruflich? Dann können Sie 20 Prozent der monatlichen Telefonrechnungen **aber höchstens 20 Euro pro Monat** in Ihrer Steuererklärung eintragen

Einen Anspruch auf Anerkennung dieser Pauschale haben Sie jedoch nicht. Generell gilt hier: Je besser Sie Ihre **berufliche Telefonnutzung belegen** können, desto wahrscheinlicher kennt es das Finanzamt an.

## Umzugspauschale: bis zu 1.528 Euro

Sie sind in 2017 **aus beruflichen Gründen** umgezogen? Ohne Nachweis von Rechnungsbelegen können Sie folgende Pauschalen geltend machen:

### Umzug vom 01.01.2017-31.01.2017

- > Single: 746 Euro
- > Verheiratete: 1.493 Euro
- > Erhöhungsbetrag pro Kind und sonstige Angehörige: 329 Euro

## WISO steuer: Ratgeber spezial 2018



## steuer:Ratgeber

Die besten Tipps für den Ruhestand

Die besten Tipps fürs Rentenalter. Aktuell im [steuer:Ratgeber spezial 2018](#).



## steuernsparen-App

Entdecken Sie Ihre Sparmöglichkeiten! Einfach, übersichtlich und kostenlos. Mit exklusiven Vorteilen für die Nutzer eines Steuer-Spar-Vertrags.

[Einfach downloaden!](#)





→ AKTUELLES | ALLE STEUERZAHLER

## Umzug ab 01.02.2017

- > Single: 764 Euro
- > Verheiratete: 1.528 Euro
- > Erhöhungsbetrag pro Kind und sonstige Angehörige: 337 Euro

## Sonderausgaben-Pauschbetrag: 36 Euro

Sie sind weder in der Kirche, noch bezahlen Sie Unterhalt, Schulgeld oder sonstige Sonderausgaben? Dann zieht Ihnen das Finanzamt automatisch einen Pauschbetrag von 36 Euro (bei Eheleuten 72 Euro) von Ihrem Gesamtbetrag der Einkünfte ab. Beantragen müssen Sie dies nicht.

## Entlastungsbetrag für Alleinerziehende: 1.908 Euro

Alleinerziehende werden vom Finanzamt mit dem Entlastungsbetrag für Alleinerziehende unterstützt. Wenn Sie **Steuerklasse II** haben, erhalten Sie den Entlastungsbetrag automatisch. Den Freibetrag gibt es unter folgenden Voraussetzungen:

- > Sie sind alleinerziehend.
- > Sie leben mit (mind.) einem Kind in einem Haushalt, für das Sie Anspruch auf Kindergeld oder Kinderfreibetrag haben.
- > Sie wohnen in Deutschland.

Sind die Bedingungen erfüllt, beträgt der Entlastungsbetrag 1.908 Euro wenn ein Kind alleine erzogen wird. Für jedes weitere Kind erhöht sich der Betrag um 240 Euro.

Lagen diese Voraussetzungen nicht das ganze Jahr vor? Dann erhalten Sie den Betrag **für jeden Monat anteilig**.

## Pauschbetrag bei Behinderung: bis zu 3.700 Euro

Je nach Grad der Behinderung steht Ihnen jährlich ein Pauschbetrag zur Verfügung. Damit sind alle Ausgaben abgegolten, die Ihnen durch Ihre Behinderung typischerweise entstehen.

Grad der Behinderung	Behinderten-Pauschbetrag	Grad der Behinderung	Behinderten-Pauschbetrag
von 25 und 30	310 €	von 65 und 70	890 €
von 35 und 40	430 €	von 75 und 80	1.060 €
von 45 und 50	570 €	von 85 und 90	1.230 €
von 55 und 60	720 €	von 90 und 100	1.420 €
Hilflose	erhöhter Pauschbetrag von 3.700 €		
Blinde	erhöhter Pauschbetrag von 3.700 €		



## WICHTIG

Falls Sie in den vergangenen zwei Jahren bereits einmal aus beruflichen Gründen umgezogen sind, erhöht sich die Pauschale um 50 Prozent.

## Wußten Sie schon, dass ...?



... sich der Weg vor Gericht lohnen kann? Denn 45 Prozent aller Klageverfahren sind erfolgreich. Laut dem [Finanzgericht Düsseldorf](#) führten letztes Jahr knapp die Hälfte aller Klageverfahren zu einer Änderung des angefochtenen Steuer-, Zoll- oder Kindergeldbescheids.

## WISO Gehalt



Die einzige Gehalts-App im Store mit „NettoShaker“: Einfach iPhone oder iPod touch schütteln, das Wunsch-Nettogehalt eingeben... - und WISO Gehalt ermittelt sofort, wie hoch Ihre Gehaltsforderung sein muss. Die einzig perfekte App für Ihr nächstes Gehaltsgespräch!

[Einfach downloaden!](#)

→ AKTUELLES | ALLE STEUERZAHLER

## Pflege-Pauschbetrag: 924 Euro

Pflegen Sie einen Angehörigen? Dann steht Ihnen unter folgenden Voraussetzungen ein Steuervorteil von 924 Euro im Jahr zu.

- > Die gepflegte Person hat Pflegestufe III oder Merkzeichen „H“.
- > Sie pflegen die Person in der Wohnung der pflegebedürftigen Person oder in Ihrer eigenen Wohnung.
- > Sie bekommen für die Pflege weder Pflegegeld noch sonstige Vergütungen.

Teilen Sie sich die Pflege eines Angehörigen mit einer anderen Person? Dann steht Ihnen je der hälftige Pauschbetrag zu.



## ++ NEWSTICKER ++

### Krankheitskosten: Sturz bei betrieblichem Bowling-Turnier ist Arbeitsunfall

Arbeitsunfälle sind Unfälle von Arbeitnehmern bei Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit. Sie sind versichert über die gesetzliche Unfallversicherung und werden durch die Berufsgenossenschaften medizinisch, beruflich und sozial rehabilitiert. Dies gilt auch, wenn der Unfall sich während des Betriebssports oder einer betrieblichen Gemeinschaftsveranstaltung ereignet.

Nun hat das Sozialgericht Aachen entschieden, dass der Sturz eines Arbeitnehmers während eines auf einer Dienstreise durchgeführten betrieblichen Bowling-Turniers einen Arbeitsunfall darstellen kann (Aktenzeichen [S 6 U 135/16](#)).

## verbraucherblick bietet spitzen Tipps zum super Preis\*



Jetzt abonnieren und

- ✔ Geld sparen
- ✔ gut abgesichert sein
- ✔ besser leben
- ✔ Technik im Griff haben
- ✔ wissen, was Ihr gutes Recht ist
- ✔ erfolgreich im Alltag sein



\*Als Vertragskunde von Buhl zahlen Sie nur 1 Euro für eine Ausgabe von verbraucherblick - das sind gerade einmal 12 Euro für ein ganzes Jahr Geldwerte Verbrauchertipps. Sie sparen damit 38 Euro gegenüber dem regulären Preis des Jahresabos.



## Privates Veräußerungsgeschäft

### Vorsicht beim Immobilienverkauf in Trennungsfällen

Wird eine Immobilie innerhalb von zehn Jahren nach Anschaffung verkauft, liegt ein steuerpflichtiges privates Veräußerungsgeschäft vor. Der zu versteuernde Betrag ermittelt sich aus der Differenz des Verkaufspreises abzüglich etwaiger Werbungskosten einerseits sowie der um eventuell vorgenommene Abschreibungen geminderte Anschaffungs- oder Herstellungskosten andererseits.

### Steuerbefreiung für Selbstnutzungsfälle

Der Fiskus sieht innerhalb von zehn Jahren nur von der Besteuerung eines Veräußerungsgewinns ab, wenn das Objekt zu eigenen Wohnzwecken genutzt wurde. Konkret sind zwei Alternativen dieser Besteuerungsausnahme zu unterscheiden: Einmal sind Immobilien von der Besteuerung ausgenommen, die im Zeitraum zwischen Anschaffung oder Fertigstellung und Veräußerung (also in der gesamten Zeit) ausschließlich zu eigenen Wohnzwecken genutzt wurden.

Wurde die Immobilie nicht in der gesamten Zeit zu eigenen Wohnzwecken genutzt, kann die Besteuerungsausnahme noch erreicht werden, wenn im Jahr der Veräußerung und in den beiden vorangegangenen Jahren eine Nutzung zu eigenen Wohnzwecken stattgefunden hat.

### Definition eigene Wohnzwecke

Insbesondere in Trennungsfällen wird dabei leider allzu häufig angenommen, dass eine der beiden Besteuerungsausnahmen greift. Leider sind die Anforderungen hier jedoch sehr streng. Das Hessische Finanzgericht hat in einer Entscheidung aus 2015 (Az: 1 K 1654/14) die Meinung vertreten, dass die Überlassung der Wohnung nach dem Auszug an die ehemalige Lebensgefährtin und die minderjährigen Kinder keine Nutzung zu eigenen Wohnzwecken darstellt, wenn der gemeinsame Haushalt mit dem Kind und der Lebensgefährtin aufgelöst worden ist. Insoweit soll eine Nutzung zu eigenen Wohnzwecken im Sinne der Besteuerungsausnahme nur vorliegen, wenn die Immobilie vom Steuerpflichtigen selbst tatsächlich und auf Dauer bewohnt wird.

## ++ NEWSTICKER ++

### Auslandsbeteiligungen: Verschärfte Meldepflichten ab 2018

Bei Beteiligung an ausländischen Gesellschaften besteht eine Anzeigepflicht an das Finanzamt. So ist der Erwerb von Beteiligungen an einer Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse zu melden, wenn

- Sie damit unmittelbar mindestens zu 10 Prozent oder mittelbar mindestens zu 25 Prozent am Kapital oder Vermögen der Gesellschaft beteiligt sind oder
- die Summe der Anschaffungskosten aller Beteiligungen (Aktien) mehr als 150.000 Euro beträgt.

Nun werden die Meldepflichten ab dem 01.01.2018 verschärft: Künftig ist auch die Veräußerung einer Beteiligung zu melden. Dies gilt nunmehr bereits ab Erreichen einer Beteiligung von mindestens 10 Prozent, wobei jetzt unmittelbare und mittelbare Beteiligungen zu addieren sind.

## Ihre Meinung ist uns wichtig!



Helfen Sie mit steuer:Blick zu verbessern.

[→ jetzt bewerten](#)

→ TIPP | IMMOBILIENBESITZER

## Überlassung an „Kindergeld-Kinder“

Restriktiv führt das Hessische Finanzgericht in seinem rechtskräftigen Urteil aus, dass auch die Überlassung der Wohnung an ein Kind, für das man Kindergeld oder den Kinderfreibetrag erhält, die Inanspruchnahme der Besteuerungsausnahme nicht rechtfertigt.

Anders sieht dies das Finanzgericht Baden-Württemberg mit einem Urteil vom 4.4.2016 (Az: [8 K 2166/14](#)). Danach gilt, dass in Fällen, in denen der Eigentümer eine Wohnung nicht selbst bewohnt, eine Nutzung zu eigenen Wohnzwecken im Sinne der Besteuerungsausnahme noch angenommen werden kann, wenn die Wohnung an ein Kind überlassen wird, für das der Eigentümer Kindergeld oder den Kinderfreibetrag erhält.

Die Überlassung an ein sogenanntes „Kindergeld-Kind“ muss dann jedoch zwingend gegeben sein. Allein das tatsächliche Bestehen einer zivilrechtlichen Unterhaltspflicht der Eltern gegenüber ihrem Kind reicht nämlich ausdrücklich für die Annahme einer Nutzung zu eigenen Wohnzwecken nicht aus. Überschreitet das Kind daher die Altersgrenze für ein „Kindergeld-Kind“, wird die Wohnung im Zeitraum zwischen Anschaffung und Veräußerung nicht ausschließlich zu eigenen Wohnzwecken genutzt, sodass der Veräußerungsgewinn im Rahmen des privaten Veräußerungsgeschäftes steuerpflichtig ist.

## Revision beim Bundesfinanzhof

Ob entgegen der erstinstanzlichen Urteile noch ein Ausnahmetatbestand vom privaten Veräußerungsgeschäft greifen kann, prüft der Bundesfinanzhof aktuell in der Revision (Az: [IX R 15/16](#)) zu der Entscheidung aus Baden-Württemberg. Konkret geht es dabei um die Rechtsfrage, ob eine Nutzung zu eigenen Wohnzwecken der Eltern noch angenommen werden kann, wenn eine Eigentumswohnung unentgeltlich an das Kind überlassen wird, welches jedoch weit vor Ende des Zehnjahreszeitraums nicht mehr als „Kindergeld-Kind“ berücksichtigt werden kann.

Betroffene, die die Immobilie bereits veräußert haben, können sich an das Musterverfahren anhängen. Da die Erfolgchancen jedoch für gering erachtet werden, sollten alle anderen den Ablauf der Zehnjahresfrist abwarten oder sich zu mindestens darüber bewusst sein, dass die Besteuerung im privaten Veräußerungsgeschäft droht.

### +++++ NEWSTICKER +++++

#### **Kein Ehegattensplitting für verschiedengeschlechtliche Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft**

Ein nichteheliches verschiedengeschlechtliches Paar kommt nicht in den Genuss des Ehegattensplittings. Der Begriff „Lebenspartner“ umfasst nicht nichteheliche verschiedengeschlechtliche Lebensgemeinschaften. Dies hat nun der Bundesfinanzhof entschieden (Aktenzeichen [III B 100/16](#)).

### ++ NEWSTICKER ++

#### **Aus- oder Fortbildung: Was spart mehr Steuern?**

Die Antwort sehen Sie in unserem Steuer-Spar-Video [hier](#).



→ AKTUELLES | ALLE STEUERZAHLER



## Die Einspruchsempfehlung des Monats (Inklusive Mustereinspruch zum Download)

Im steuer:Blick berichten wir über anhängige Steuerstreite. Diese sollen Ihnen als Musterverfahren dienen. Es geht dabei um bares Geld!

### Sie haben ein ähnliches Problem mit dem Finanzamt?

Dann legen Sie Einspruch ein. Beantragen Sie unter Verweis auf das Musterverfahren die eigene Verfahrensruhe. Nur so können Sie bei einer positiven Entscheidung profitieren und in den Genuss der Steuererstattung gelangen.

<b>Betroffene Steuerpflichtige:</b>	Erben und Vermächtnisnehmer
<b>Einspruchsgrund:</b>	Saldierung des positiven Erwerbs aus einem Vermächtnis mit negativem Erwerb aus der Erbschaft
<b>Anhängiges Verfahren:</b>	Bundesfinanzhof, Az: II R 29/17

### Hintergrund zum Sachverhalt

In der Praxis kommt es sogar relativ häufig vor, dass der Alleinerbe ebenfalls noch Vermächtnisnehmer ist. Sofern dann sowohl das Erbe als auch das Vermächtnis einen positiven Wert hat, gibt es keine Probleme. Der Fiskus rechnet einfach beides zusammen und setzt dann darauf die Erbschaftsteuer fest.

Anders sah es jedoch in einem aktuellen Fall vor dem Finanzgericht Münster aus. Dort kam es zwar auch zum Erwerb eines Vermächtnisses mit einem positiven Wert. Jedoch war der Erwerb aus der Stellung als Alleinerbe negativ. Nach Adam Riese würde man dann schlicht sagen, dann mindert das Erbe eben das Vermächtnis und von dem was übrig bleibt muss die Erbschaftsteuer bezahlt werden.

Der Fiskus und auch das erstinstanzliche Finanzgericht Münster (Az: 3 K 961/15 Erb) sehen dies jedoch anders. Geht es nach Ihnen darf der Alleinerbe, der zu-

## ++ NEWSTICKER ++



### Steuererleichterungen bei Schäden durch Sturmtief Friederike

Das Sturmtief Friederike hat am 18.01.2018 viele Schäden verursacht. In Niedersachsen und Hessen werden deshalb Steuererleichterungen gewährt:

- > Anpassung der Vorauszahlungen auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer
- > Stundung fälliger Steuern des Bundes und des Landes bis zum 31.05.2018
- > Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen und Säumniszuschläge

Mehr Informationen zu den Hilfsmaßnahmen lesen Sie [hier](#).

## Wußten Sie schon, dass ...?



... dass Sie mit einem Antrag auf Erlass der Grundsteuer sparen können? [Hier](#) gibts ein Musterschreiben zum Download.

→



→ AKTUELLES | ALLE STEUERZAHLER

gleich auch Vermächtnisnehmer ist, den positiven Erwerb aus dem Vermächtnis nicht mit dem negativen Erwerb aus der Erbschaft saldieren. Die Folge dieser fiskalischen Auffassung: Da der negative Erwerb nicht mindernd berücksichtigt wird, wird die Erbschaftsteuer erheblich höher ausfallen.

## Doch wie kann es dazu kommen

Passiert war folgendes: Der Alleinerbe und Vermächtnisnehmer hatte verschiedene Grundstücke geerbt. Diese sollten nach dem Willen des Erblassers verkauft und der Erlös unter den Vermächtnisnehmern aufgeteilt werden.

Würde für die Erbschaftsteuer der tatsächliche Verkehrswert berücksichtigt werden, würde es keine Probleme geben. Dann müsste der Vermächtnisnehmer und Alleinerbe nur seinen Anteil am Vermächtnis besteuern.

In der Regel fällt die Bewertung für die Erbschaftsteuer aber deutlich geringer als der tatsächliche Verkehrswert aus. Wird also vom steuerlichen Wert der tatsächlich erzielte Verkaufserlös abgezogen, kommt es zu einem negativen Wert für das erhaltene Erbe. Gleichzeitig ist der Wert aus dem Vermächtnis positiv.

## Ein oder zwei Erwerbe?

Fiskus und erstinstanzliches Gericht begründen ihre Auffassung mit der Regelung des § 14 Erbschaftsteuergesetz (ErbStG). Danach werden zwar mehrere, innerhalb von zehn Jahren anfallende Erwerbe zusammengerechnet, allerdings sollten negative Erwerbe bei dieser Zusammenrechnung unberücksichtigt bleiben. Es wird also davon ausgegangen, dass in dem Alleinerbe und dem Vermächtnis zwei verschiedene Erwerbsvorgänge gegeben sind, weil die Fälligkeit des Vermächtnisses aufgrund einer aufschiebenden Bedingung hinausgeschoben wurde.

Unberücksichtigt wird dabei jedoch gelassen, dass sowohl das Alleinerbe als auch das Vermächtnis in ein und demselben Testament geregelt waren. Insofern liegen allenfalls verschiedene Steuerentstehungszeitpunkte vor, jedoch resultieren diese nicht aus unterschiedlichen Erwerbsvorgängen.

Betroffene Erben, denen gleichzeitig ein Vermächtnis zu Teil wurde, sollten daher gegen die fiskalische Auffassung vorgehen und sich an das Musterverfahren beim Bundesfinanzhof anhängen.

## Hier gelangen Sie zum Mustereinspruch

Betroffene sollten daher auf Verweis auf das anhängige Verfahren Einspruch einlegen.

[Hier](#) gelangen Sie zum Download des Mustereinspruchs.

## VORSCHAU

ALLE STEUERZAHLER:  
**Einspruchsempfehlung des Monats**

ANLEGER:  
**Verkauf von Gold**

## Impressum

### Herausgeber

Buhl Tax Service GmbH  
Am Siebertsweiher 3/5  
57290 Neunkirchen  
redaktion@buhl.de

### Geschäftsführer:

Peter Glowick, Peter Schmitz  
Amtsgericht Siegen, HRB 9049

### Vertrieb

Buhl Data Service GmbH  
Am Siebertsweiher 3/5  
57290 Neunkirchen

### Redaktion

Melanie Baumiller, Peter Schmitz

### Redaktionsschluss

20.02.2018

### Erscheinungsweise

12-mal jährlich

### Abo-Service

Telefon: 0 27 35/90 96 99  
Telefax: 0 27 35/90 96 500

### Bezugsbedingungen

Jahresabonnement € 30,- (inkl. MwSt.).  
Versand per E-Mail mit Link zu PDF-Dokument. Die Zahlung erfolgt im Voraus, die Bezugsdauer verlängert sich jeweils um ein Jahr. Sie können den Bezug jederzeit ohne Angabe von Gründen abbestellen. Eine Mitteilung an den Abo-Service genügt. Geld für bereits gezahlte aber noch nicht gelieferte Ausgaben erhalten Sie dann umgehend zurück. Für Kunden mit Verträgen zu Buhl-Steuerprogrammen übernimmt Buhl Data Service die Kosten.

### Hinweise

Alle Beiträge sind nach besten Wissen und Gewissen recherchiert und erstellt worden. Für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität kann jedoch keinerlei Haftung übernommen werden. Nachdruck, Übersetzung und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung. Für zugesandte Manuskripte, Bildmaterial und Zuschriften wird keinerlei Gewähr übernommen. Für die vollständige oder teilweise Veröffentlichung in steuer:Blick oder die Verwertung in jeglicher digitalisierter Form wird das Einverständnis vorausgesetzt.

### Bildnachweis

shutterstock.com

**BUHL**

Steuer-Software · Service · Beratung